



Vergabe Aktuell Energie Aktuell Kommunalwirtschaft

18.10.2017

Gemeinden, die sich mit ihrer Beteiligungsgesellschaft an ihrem eigenem Konzessionsvergabeverfahren beteiligen, müssen die Maßstäbe für die Angebotswertung vorab im Detail bekannt machen (OLG Karlsruhe, 03.04.2017, 6 U 151/16 Kart).

Die beklagte Gemeinde wollte die Angebote anhand der zulässigen relativen Bewertungsmethode werten. Der Bieter, der in einem Zuschlagskriterium den besten Erfüllungsgrad erreicht, sollte 10 Punkte erhalten. Bei „geringfügigem Abstand“ vom Bestangebot sollte ein Abschlag von 20 % erfolgen, bei „deutlichem Abstand“ von 40 %, bei „großem Abstand“ von 60 %, bei „sehr großem Abstand“ von 80 % und bei „Nichterfüllung“ von 100 %.

Dieser Bewertungsmaßstab war nach Auffassung des OLG Karlsruhe intransparent. Die Bieter müssten erkennen können, welche Defizite bei welchem Kriterium zu welchem Abzug führen. Dies gelte jedenfalls, wenn die Gemeinde sich mit ihrer Beteiligungsgesellschaft am Konzessionsvergabeverfahren beteiligt. Hier sei die Gefahr einer willkürlichen Auswahl des Konzessionsnehmers besonders hoch.

Zwar ist das Vergaberecht auf die Vergabe von Konzessionen nicht unmittelbar anwendbar, jedoch sind auch hier strenge Anforderungen an Transparenz und Gleichbehandlung zu stellen.

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/OLG_Karlsruhe_03.04.17_6_U_151-16_Kart_849_En77_KW130.pdf

Energiekonzessionen - transparente Bewertungsmaßstäbe erforderlich

Relative Bewertungsmethode grundsätzlich zulässig

Transparente Bewertungsmaßstäbe erforderlich

Strenge Anforderungen

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



[www.heuking.de/
oeffentlicher-sektor-
und-vergabe](http://www.heuking.de/oeffentlicher-sektor-und-vergabe)

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2016/2017 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Das Aufsichtsratsmandat im öffentlichen Unternehmen, 24.11.2017 in Düsseldorf

Behörden Spiegel

Beschaffung von Fahrzeugen mit innovativen Antrieben, 01.12.2017 in Düsseldorf

Behörden Spiegel

Investieren trotz Schuldenbremse- Finanzierungsmodelle für die öffentliche Hand, 19.01.2018 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2017/2018

- 10.11.2017 in Frankfurt
- 17.11.2017 in Düsseldorf
- 16.03.2018 in Stuttgart
- 20.04.2018 in Berlin
- 18.05.+ 23.11.2018 in Düsseldorf
- 22.06.2018 in Chemnitz
- 06.07.2018 in München
- 06.09.2018 in Hamburg
- 28.09.2018 in Köln
- 09.11.2018 in Frankfurt

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich